

SPD Berlin - Abteilung Wilhelmsruh-Rosenthal

Beschlussfassung der Abteilungsversammlung vom 17.01.2023

Berlin, 17.01.2023

Verfahren zum Bebauungsplan 3-18 „Wilhelmsruher Tor“ sofort wiederaufnehmen und sozialen Wohnraum schaffen!

Wir fordern die Fraktion der SPD der Bezirksverordnetenversammlung Pankow (BVV) auf, einen Antrag in die BVV einzubringen, der das Bezirksamt zur unverzüglichen Wiederaufnahme der Planungen für den Bebauungsplan 3-18 „Wilhelmsruher Tor“ mit dem Ziel der Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets ersucht und damit dringend benötigten günstigen Wohnraum in Berlin zu schaffen.

Begründung:

Das Bezirksamt Pankow hat am 16.06.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes 3-18 „Wilhelmsruher Tor“ mit dem Ziel einer planungsrechtlichen Sicherung eines neuen Stadtquartiers mit 400 Wohnungen, Läden, Dienstleistungseinrichtungen, einer Kindertagesstätte sowie einer öffentlichen Parkanlage beschlossen (Drucksache 07-0989).

Im Rahmen der Klärung möglicher Konflikte mit Geruchsmissionen wurde gutachterlich untersucht, ob eine Beeinträchtigung gesunder Wohnverhältnisse und eine Überschreitung von für eine Wohnnutzung vorgesehenen Orientierungswerten gemäß GIRL vorliegt. In seiner VzK an die Bezirksverordneten vom 12.01.2021 auf das Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung (Drucksache VIII-1248) wurde mitgeteilt, dass aufgrund der festgestellten Überschreitung der Richtwerte der Geruchsmissionen und der daraus resultierenden geringen planungsrechtlichen Sicherheit die Umsetzung des Wohngebietes nicht weiterverfolgt werden soll.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz hat in der Folge eine erneute Begutachtung der Geruchsmissionen verschiedener Betriebe im Gewerbegebiet Flottenstraße und ihrer Auswirkung auf umliegende Wohngebiete beauftragt, zu denen auch das Planungsgebiet „Wilhelmsruher Tor“ gehört. Diese Studie wurde im November 2022 vorgestellt und kommt zu anderen Ergebnissen als die frühere Untersuchung.

Im Planungsgebiet „Wilhelmsruher Tor“ wird der für Wohn-/Mischgebiete vorgesehene Grenzwert von 0,10 (relative Häufigkeit von Geruchsstunden) unterschritten und liegt mit 0,07 im Rahmen der auch im gesamten Ortsteil Wilhelmsruh festgestellten Geruchsbelastung.

Aufgrund der hohen Priorität des Wohnungsbaus in Berlin und der neu vorliegenden Erkenntnisse zur Geruchsbelastung im Planungsgebiet fordern wir das Bezirksamt auf, von einer Entwicklung des Standortes als Gewerbefläche abzusehen und die Arbeiten an dem Bebauungsplan 3-18 mit der ursprünglichen Zielsetzung der vorrangigen Schaffung günstigen Wohnraums wieder aufzunehmen und zeitnah zum Abschluss zu bringen.